

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Gehring CDU

Artenschutzrechtliche Vorgaben bei Bauvorhaben

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Regelungen des Artenschutzes, insbesondere zum Schutz von Zauneidechsen, müssen bei dringenden Bauvorhaben in Baden-Württemberg eingehalten werden?
2. Wie viele Bauvorhaben von Unternehmen in Baden-Württemberg in den letzten zwei Jahren, die aufgrund von artenschutzrechtlichen Vorgaben nicht realisiert werden konnten, sind der Landesregierung, aufgeschlüsselt nach Tierart, bekannt?
3. Ist eine händische Umsiedlung von Zauneidechsen durch Ehrenamtliche bei dringenden Bauvorhaben ausreichend, um den unter Frage 1 genannten Regelungen zu entsprechen?
4. Welche gesetzlichen Regelungen müssten geändert werden, um wichtigen Bauvorhaben Vorrang vor Artenschutzbelangen einzuräumen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Unternehmen bei Bauvorhaben von Bürokratie allgemein sowie insbesondere von natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben, zu entlasten?

29.1.2026

Gehring CDU

Begründung

In jüngster Zeit gab es immer wieder Berichte in der Presse über expansions- und investitionswillige Unternehmen, deren Bauvorhaben durch natur- und artenschutzrechtliche Regelungen verzögert, verteuft oder auch ganz verhindert wurden – zuletzt in einem Artikel der Waiblinger Kreiszeitung vom 29. Januar 2026. Die Kleine Anfrage soll abklären, wie sich die aktuelle Situation in Baden-Württemberg darstellt, welche negativen Auswirkungen es auf die Wirtschaft im Land gibt und wie pragmatische Lösungen gefunden werden können, um Natur- und Artenschutz einerseits sowie wirtschaftliches Wachstum und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen andererseits sinnvoll in Einklang zu bringen.